

vor allem an die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen Ratsherren und Domherren zu denken ist⁸⁵).

Von Lübeck aus erschließen sich dem Annalisten auch die benachbarten Länder Holstein und Sachsen. Er berichtet von Kämpfen in der Umgebung der Stadt, von Raubzügen, die besonders den Warenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg bedrohen, und wiederholt über die Kämpfe mit den Holsteiner Grafen um die Befestigung bei Travemünde⁸⁶). Die ausführlichen und anschaulichen Berichte, besonders zu 1306, hat der Verfasser auf Grund zuverlässiger Nachrichten niedergeschrieben, wobei er die Daten der wichtigsten Verträge mit *circa* recht genau angeben konnte. Hier läßt sich auch an einem Beispiel deutlich machen, inwieweit der Verfasser ein Verständnis für die politische Tätigkeit des Lübecker Rates hatte. Nachdem er von dem Aufstand der holsteinischen Ritter im Jahre 1306 und ihrer Vertreibung durch die Grafen berichtet hat, fährt er fort: *Qui ad civitatem Lubeke profugientes multis blandimentis consules eiusdem civitatis ad adiuvandum eos induxerunt facta eis promissione, quod gwerris non deberent desistere, nisi turris in Travenemunde foret funditus destructa. Et sic Lubicenses hiis se ingerentes dissentionibus contra comites Holtzatiae . . .* Die handelnden Personen sind in diesen Sätzen wie im ganzen vorangehenden Bericht die holsteinischen Ritter, und erst im Zusammenhang ihrer Unternehmungen gerät die Stadt Lübeck überhaupt in den Blickpunkt. Dabei wird der Rat nicht nur als beeinflussbar, sondern auch als wenig tatkräftig gekennzeichnet, indem er erst auf die Bedrohung durch den Travemünder Turm hingewiesen werden muß. Zum Vergleich sei noch der Bericht aus den späteren Stadtchroniken Johann Rodes und Detmars angeführt: Nachdem die Flucht der Ritter nach Lübeck geschildert worden ist, heißt es in einem neuen Paragraphen: *By der tiid let greve Ghert den torn to Travemunde sere vesten weder de vriheit der stad to Lubeke. umme dat he des nicht laten en wolde, des vorband sic de stad mit den vordrevenen Holsten . . .*⁸⁷). Deutlich schon durch die äußere Einteilung wird der bisherige Zusammenhang hier abgebrochen, die Stadt Lübeck zum Subjekt der Handlung und das Verhältnis zu den holsteinischen Rittern genau umgekehrt dargestellt. Der Kampf

⁸⁵) Über die Zahl der Lübecker Bürgersöhne im Kapitel s. *Friederici* (wie Anm. 75, Teil 1) S. 176 ff., 188 ff. Ein bezeichnendes Beispiel führt Reetz S. 187 an.

⁸⁶) Zu 1290, 1291, 1303, 1306, 1307, 1321.

⁸⁷) Chroniken 1, 400 § 436 f.; Chroniken 2, 225 f. § 436 f.